

dem alten Sachsen in keiner unmittelbaren Verbindung als etwa der der ehemaligen Eroberung von dort aus standen. Jetzt treten die Fürsten Meißens, in den Rang der ersten deutschen ein und gewinnen durch Königsstuhl, Reichsdolariat, kurfürstliche Vorrechte und Privilegien einen Einfluß auf das ganze Reich, der nun auch ihrer Geschichte einen ungleich höheren Reiz verleiht. Darum macht diese große Erweiterung billig Epoche, wie in dem Leben des Erwerbors so auch in der Geschichte der Länder, deren Umfang, Bedeutung, innere Kraft und Haltung freilich schon vorhanden sein mußte, um für solche Würden eine tüchtige Grundlage abzugeben. Die erstehete Stellung gab höhere Rechte und Pflichten, größere Ehren, aber auch größere Anstrengungen und Gefahren.

4. Zur inneren Geschichte der weltlichen Länder und Staaten von 1324—1423.

Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts erfreuten sich die weltlichen Länder des Segens ihrer letzten Vereinigung unter einem einzigen und kräftigen Regenten. Von da ist eine bleibende Vereinigung nie wieder eingetreten, sondern nur einmal (1440—1445), nach dem Aussterben der thüringischen Linien, wurden von den beiden osterländischen Fürsten sämtliche Länder gemeinschaftlich regiert. Zu der Ansicht, daß es der Staatskraft ungleich zuträglich sei, bei mehreren Erben die Länder lieber in gesammter Hand oder dem Ältesten des Hauses (Seniorat) oder dem Ältesten der ältern Linie und dessen Descendenten (Primogenitur) zu lassen, war man damals (um die Mitte des 14. Jahrhunderts) wohl in keinem deutschen Territorium gekommen. Hier aber, lag die Versuchung zum Theilen noch viel näher, weil es nicht ein ganzes großes Land, sondern wie Meißens, Osterland, Thüringen u. s. w. einzelne nach und nach zusammen erworbene Landschaften waren. Man betrachtete auch Land und Leute zu sehr als Erbgut und Patrimonialstaat, und gedachte der Lehens-eigenschaft nur dann, wenn eine Gefahr sich zeigte, es vom Lehens wegen verlieren zu können, wo man dann zeitig durch Erbverbrüderungen vorzubauen bemüht war.